

Fraktionserklärung Grünliberale Partei

Thema	Allgemeine Polizeiverordnung (APV)
Für Rückfragen	Guido Trevisan, Gemeinderat: +41 76 477 77 77 Gian von Planta, Fraktionspräsident: +41 79 770 61 33
Absender: E-Mail:	Grünliberale Partei der Stadt Zürich, Postfach 3222, 8021 Zürich guido.trevisan@grunliberale.ch , www.zurich.grunliberale.ch
Datum	02. Februar 2011

Grünliberale stellen Eigenverantwortung und Wirtschaftsfreiheit ins Zentrum ihrer Entscheide zur Allgemeinen Polizeiverordnung

Die Allgemeine Polizeiverordnung hat direkten Einfluss auf unser tägliches Leben in der Stadt Zürich. Die grünliberale Fraktion stellt die Eigenverantwortung der Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Schutz der Natur, die Wirtschaftsfreiheit sowie die öffentliche Ordnung ins Zentrum ihrer Überlegungen und Entscheide zur Allgemeinen Polizeiverordnung.

Die bestehende Allgemeine Polizeiverordnung aus dem Jahr 1977 sowie die Lärmschutzverordnung aus dem Jahre 1971 und die Städtische Leuteordnung aus dem Jahr 1908 sind nicht mehr zeitgemäss. Verschiedene Sachbereiche sind seit Jahren in übergeordneten Gesetzen geregelt oder entsprechen nicht mehr den heutigen Lebensverhältnissen. Es ist dem Polizeidepartement und der Gemeinderätlichen Spezialkommission gelungen, die existierenden 75 Artikel aus den erwähnten Verordnungen auf 32 zu redimensionieren und der aktuellen Zeit anzupassen.

Zu den Überlegungen und Entscheide der Grünliberalen Fraktion:

Eigenverantwortung der Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alkohol ist für Personen ab 16 resp. 18 Jahren ein legal zu erwerbendes Produkt. Der Stadtrat will den Alkoholkonsum in Zürich im Umfeld von Veranstaltungen einschränken oder sogar verbieten können; dies wegen einigen Unbelehrbaren. Wir Grünliberalen sind der Überzeugung, dass Verbote die Probleme nicht lösen sondern nur verschieben. Die Chaoten werden sich ausserhalb des Verbotstrayons zum Trinken verabreden und das lokale Gewerbe und die bevormundeten Bürgerinnen und Bürger haben am Veranstaltungsort dank FDP und Linken das Nachsehen.

Am Freitag und Samstag soll nach dem Vorschlag der grünliberalen Fraktion die Nachtruhe neu das ganze Jahr um 23.00 Uhr beginnen.

Grillieren in öffentlichen Parks soll weiterhin möglich sein. Es gibt keinen Anlass, dies in der Allgemeinen Polizeiverordnung weiter einzuschränken, da z.B. der Tatbestand der Sachbeschädigung (bei Brandlöchern im Rasen) bereits in übergeordnetem Recht geregelt ist.

Wirtschaftsfreiheit

Das mögliche Verbot des Alkoholverkaufs rund um Veranstaltungen bedeutet nicht nur einen Eingriff in die persönliche Freiheit sondern auch in die Gewerbefreiheit - dies lehnen die Grünliberalen, wie bereits oben erwähnt, ab.

Ausserden schlägt der linksgrüne Stadtrat vor, dass Bauarbeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr ganz verboten und von 13.00 bis 14.00 Uhr lärmintensive Bauarbeiten weiterhin zu verbieten sind. Die grünliberale Fraktion unterstützt den Vorschlag, dass einzig lärmintensive Bauarbeiten von 12.00 bis 13.00 Uhr verboten sind und ist überzeugt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer von dieser Flexibilisierung profitieren sowie auch die Anwohnerinnen und Anwohner nicht übermässig belastet werden.

Schutz der Natur

Um die Population von Wildtieren unter Kontrolle zu halten sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Krankheitserregern zu schützen, unterstützt die grünliberale Fraktion Einschränkungen bezüglich der Fütterung wild lebender Tiere.

Zum Schutz von Tieren soll zudem Tierhaltern, die wiederholt zu Beanstandungen Anlass gegeben haben, die Tierhaltung verboten werden können.

Stärkung der öffentlichen Ordnung

Wer bisher gegenüber der Polizei falsche Angaben zu den Personalien machte, blieb unbestraft. Die Grünliberalen unterstützen die Forderung, dass die Angabe falscher Personalien verboten wird. Nur mit diesem Artikel können Personen die Falschangaben machen auch gebüsst werden.

Nicht nur eine Busse sondern auch die Kosten für Reparaturarbeiten sollen den Verursachern in Rechnung gestellt werden, wenn Sie öffentliches Eigentum verunreinigen - z.B. wenn Kleber auf Verkehrstafeln angebracht werden. Damit sollen der Allgemeinheit nicht mehr Kosten übertragen werden, die Einzelne widerrechtlich verursacht haben.